



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier
Postfach 71 21

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/274

per Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Neumünster, den 09.11.2017

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenbaubeiträge - Drucksache 19/150 und zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Abs. 1 KAG - Drucksache 19/159

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zu den o.g. Gesetzentwürfen abgeben zu dürfen.

1. Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, FDP u. Bündnis90/Grüne - Drucksache 19/150:

Es soll den Kommunen freigestellt werden, Straßenbaubeiträge von den Anliegern zu erheben. Das ist keine Abschaffung. Die Wahlversprechen von CDU und FDP haben anders geklungen. Es kann also nur als ein erster Schritt in die richtige Richtung gedeutet werden. Der Koalitionsvertrag weist darauf hin.

2. Gesetzentwurf der AfD – Drucksache 19/159

Außer die Änderung §8 des KAG greift zu kurz und ist daher nicht zielführend. Außerdem wollen wir nicht noch mehr unkontrollierbare Ermessensspielräume für Fehlverhalten seitens der Kommunen. Von der in ihrem Wahlprogramm stehenden gänzlichen Abschaffung der Straßenbaubeiträge ist hier überhaupt nicht mehr die Rede.

Warum wird von der Jamaikakoalition nicht endlich ein Schlusstrich gezogen und die Abschaffung gleich auf den Weg gebracht? Sogar das Altenparlament fordert zum wiederholten Mal die Abschaffung (AP28/51NEU u. AP29/44).

Eine Möglichkeit: Stellen Sie den Kommunen für die Überbrückungszeit bis zur Neugestaltung des FAG zweckgebundene Mittel als Ausgleich für die Anliegerbeiträge zur Verfügung, so dass es auch in der hintersten Provinz zur Befriedung kommt. Voraussetzung dafür ist eine sogenannte Ausführungsverordnung, die zumindest den Instandhaltungsnachweis der geplanten Maßnahme, Bürgerbeteiligung und Verfahrensweise beinhalten muss. Sollte diesbezüglich weiterer Anhörungsbedarf bestehen, stehen wir gern zur Verfügung.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 24.01.2017 - Umdruck 18/7373. Unsere abgelehnte Petition „Abschaffung der Straßenbaubeiträge in Schleswig-Holstein“ mit über 20.000 Unterstützern im Land hat im Landtagswahlkampf eine wesentliche Rolle gespielt und es wird auch bei der anstehenden Kommunalwahl wieder so sein. Die nicht eingehaltenen Wahlversprechen und die Ablehnung der anderen Parteien sind bis dahin nicht vergessen.

Wir haben bei den Schlagworten „soziale Gerechtigkeit“ und „Eigentum verpflichtet“ eine andere Auffassung, als die, die von einigen politischen Vertretern gebetsmühlenartig propagiert werden. Das Gleiche gilt für Steuergeschenke an einen reichen Reeder. Die Küstenkoalition ist für ihr, in unseren Augen unanständiges Verhalten, zu recht abgewählt worden. Wobei eine Partei auf unsägliche Weise wieder in Regierungsverantwortung gekommen ist und damit wahrscheinlich die sofortige Abschaffung der Straßenbaubeiträge verhindert hat.

Es wird niemand bestreiten, dass die Mobilität in den vergangenen Jahren stetig gewachsen ist und auch weiterwächst, somit auch das Verkehrsaufkommen. Ein Übriges verursachen die immer schwerer werdenden Fahrzeuge. Die Achslasten sind stetig gestiegen, auch beim ÖPNV und wirken sich überproportional stark auf den Verschleiß der Fahrbahnen aus, so dass viele von den vor 30 - 50 Jahren gebauten Straßen den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen und deshalb den strukturellen Neubau notwendig machen.

Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum wir Anlieger deshalb zusätzlich mit an den Kosten beteiligt werden. Eine Logik ist hier nicht zu erkennen.

Nach wie vor sind wir der Meinung, dass durch die Zahlung der Erschließungsgebühr und der laufenden Grundsteuer genügend für den Vorteil als Grundstückseigentümer getan wird. Letztendlich sind die Straßen dann Eigentum der Kommune und die Allgemeinheit profitiert. Gerade Arbeitnehmer, die auf Rat der Politik für ihre Altersvorsorge in Haus- und Grundbesitz investiert haben, sind nun im Rentenalter in ihrer Existenz gefährdet. In Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg gibt es doch auch nur Erschließungsbeiträge ohne jede weitere Anliegerbeteiligung.

Die Medienberichte über Lütjenburg sind ja kein Einzelfall. Das Ergebnis ist, jetzt gibt es einen Straßenneubau, aber das dafür geplante Museumsprojekt wird nicht realisiert. Wo ist hier der vielfach gepriesene vermeintliche Anliegervorteil, wenn eine horrende Grundschuld eingetragen ist? Es zeigt sich wieder einmal sehr deutlich, wie mit uns Bürgerinnen und Bürger umgegangen wird.

Die bestehende Gesetzgebung ist verwaltungsrechtlich so gut abgesichert, so dass nur fehlerhafte Bescheide einklagbar sind. Daran verdienen aber nur Fachanwälte und Seminaranbieter, die die Verwaltungen entsprechend schulen. Sie haben ein natürliches Interesse, dass es so bleibt und werden sich immer gegen eine Abschaffung aussprechen.

Das Gleiche gilt für die kommunalen Spitzenverbände, die als Vertreter der Kommunen auf die leicht erreichbare Einnahme nicht verzichten wollen, Fehlplanungen miteingeschlossen.

Wir werden mit allen rechtlichen Mitteln weiter für die endgültige Abschaffung kämpfen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Gärtner